

**Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften**

**zwischen evangelischen Pfarrgemeinden  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
und  
römisch-katholischen Pfarreien  
in der Erzdiözese Freiburg**

## Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Dr. Robert Zollitsch  
Erzbischof

Für die Evangelische Landeskirche  
in Baden

Dr. Ulrich Fischer  
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe  
27. Mai 2004

## Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung<sup>1</sup>,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden/mehreren Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Pfarrgemeinde Heilig-Geist in Büchig und die römisch-katholische Pfarrei St. Josef Blankenloch Filialkirche Heilig-Geist in Büchig zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

---

<sup>1</sup> Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

## 1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.<sup>2</sup>

## 2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

Bei verschiedenen Gelegenheiten und an unterschiedlichen Orten, wollen wir ökumenische Gottesdienste feiern:

- Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
- Gottesdienst am Valentinstag (alle zwei Jahre)
- Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
- Schul- und Schülertagesgottesdienste (Schulgottesdienste finden derzeit am Schuljahresanfang, vor Beginn der Weihnachtsferien und zum Schuljahresende statt.
- Gospeltagesgottesdienst (alle zwei Jahre)

## 3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.<sup>3</sup>

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

- Ökumenisches Kirchencafé (ca. 4 Mal pro Jahr)
- Gemeinsames Frühstück an Ostern
- Lebendiger Adventskalender
- Ökumenisches Adventscafé für Senioren
- Nach Möglichkeit gleichzeitiger Gottesdienstbeginn bei den sonntäglichen Gottesdiensten um 10 Uhr
- Gleichzeitiger und nach Möglichkeit gemeinsamer Gottesdienstbeginn an Pfingsten, am Hl. Abend, an Ostern
- Ökumenischer Schaukasten

---

<sup>2</sup> aus Charta Oecumenica, Leitlinie 3 in Kapitel II

<sup>3</sup> Leitlinie 2 der Charta Oecumenica, Kapitel II

#### 4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.<sup>4</sup>

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/ Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Pfarrgemeinde/Pfarrei:

- den Ökumenischen Arbeitskreis, bestehend aus interessierten Mitgliedern der jeweiligen Pfarrgemeinden, bestätigt gemäß der jeweiligen kirchenrechtlichen Bestimmungen. Der Arbeitskreis wird durch hauptamtliche Personen beider Konfessionen unterstützt und vernetzt. Die Leitung und Moderation übernehmen ein katholisches und ein evangelisches Mitglied.
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit Ältestenkreis Büchig und Gemeindeteam Blankenloch-Büchig mit den jeweiligen Pfarrern (mindestens alle zwei Jahre)
- Gegenseitiges Bereitstellen von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln
- Gegenseitige Information durch Austausch von Gemeinde-/Pfarrbriefen an den Schriftenständen und Verlinkung der Internet-Seiten
- Gemeinsame Kinderkirche
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Kinderbibeltagen
- Gegenseitige Werbung und Einladung zu überörtlichen kirchlichen Veranstaltungen wie Katholiken- und Kirchentage

#### 5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.<sup>5</sup>

#### 6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

---

<sup>4</sup> Leitlinie 4 der Charta Oecumenica

<sup>5</sup> Leitlinie 6 der Charta Oecumenica (Dialoge fortsetzen)

## Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

76297 Stutensee, den

Evangelische Heilig-Geist-Gemeinde und Katholische Kirchengemeinde  
Stutensee-Büchig Stutensee/Weingarten

---

Vorsitzender des Ältestenkreises

---

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

---

Pfarrer

---

Pfarrer

---

Kenntnisnahme des  
Evangelischen Oberkirchenrates

---

Genehmigungsvermerk der  
Erzdiözese Freiburg